

PRESSEMITTEILUNG

EURO I ENTSPRICHT DEN GRUNDPRINZIPIEN DES CPSS

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute eine Beurteilung des Euro-Zahlungsverkehrssystems der EBA CLEARING Company (EURO I) anhand der vom Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (Committee on Payment and Settlement Systems – CPSS) definierten Grundprinzipien für systemrelevante Zahlungsverkehrssysteme veröffentlicht. Der Beurteilungsbericht mit dem Titel „EURO I Oversight Assessment Report“ wurde im Rahmen der gemeinsamen Überwachungsfunktion von den Zentralbanken des Euro-Währungsgebiets erstellt und von der EZB koordiniert.

In dem Bericht wird das Gesamtergebnis der Beurteilung vorgestellt, dem zufolge das Euro-Zahlungsverkehrssystem der EBA CLEARING Company (EURO I) den Grundprinzipien I bis IX des CPSS entspricht. Aufgrund des Fehlens einer dezidierten Risikosteuerungsfunktion innerhalb des Unternehmens wird das Grundprinzip X (bezüglich der Struktur) lediglich weitgehend eingehalten. Darüber hinaus gibt der Bericht dem Betreiber Empfehlungen für Verbesserungen in einigen Bereichen, wobei betont wird, dass keiner der genannten Punkte ein nennenswertes Risiko für das effektive Funktionieren von EURO I darstellt.

Hintergrundinformationen

Der CPSS, der sich aus Vertretern der Zentralbanken der G10 zusammensetzt, hat im Januar 2001 zehn Grundprinzipien als maßgebliche Standards für die Ausgestaltung und den Betrieb systemrelevanter Zahlungsverkehrssysteme in allen Ländern festgelegt. Im Januar 2001 verabschiedete der EZB-Rat die Grundprinzipien als Mindeststandards für die Überwachung von Großbetragszahlungssystemen (wie dem EURO I-System) in Euro. Vom CPSS und vom Technischen Ausschuss der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (International Organization of Securities Commissions – IOSCO) wird derzeit ein neuer Prinzipienkatalog für Finanzmarktinfrastrukturen entwickelt. Die neuen Prinzipien könnten die Grundprinzipien des CPSS als geltende Standards für die Überwachung von Finanzmarktinfrastrukturen, wie dem EURO I-System, ablösen.

Der EURO I-Beurteilungsbericht ist auf der Website der EZB (www.ecb.europa.eu/pub) abrufbar.

Europäische Zentralbank

Direktion Kommunikation

Abteilung Presse und Information

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (69) 1344-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404

Internet: www.ecb.europa.eu**Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.**